Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2018/BV/3992 öffentlich

Beschlussvorlage Datum:

Entscheidendes Gremium:

Bau- und Planungsausschuss

fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

31.08.2018

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: bet. Se

Bauamt

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): "Neubau Meditationszentrum", Rostock, Wolgaster Str. 17; Az.: 01534-18

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

25.09.2018 Ortsbeirat Lichtenhagen (3) Vorberatung 09.10.2018 Bau- und Planungsausschuss Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben (Bauantrag): "Meditationszentrum", Rostock, Wolgaster Str. 17; Az.: 01534-18 wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Sachverhalt:

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das "Einvernehmen der Gemeinde" im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss
- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit

Roland Methling

Anlage/n:

Anlage 1: 1x Kurzbeschreibung

Anlage 2: 1x Lageplan Anlage 3: 1x Ansichten

Anlage 4: 1x Stellplatznachweis

Anlage 5: 1x Auszug Geoport

Vorlage **2018/BV**/3992 Ausdruck vom: 10.09.2018
Seite: 1

Vorlage **2018/BV**/3992 Ausdruck vom: 10.09.2018 Seite: 2

Anlage 1 – Kurzbeschreibung des Bauvorhabens

1. Vorhabenbezeichnung:

Neubau Meditationszentrum

2. Bauort:

Rostock, Wolgaster Str. 17

Aktenzeichen

01534-18

3. anrechenbarer Bauwert:

1.112.000,00 EUR

4. Bauherr:

Buddhistische Vietnamesische Gemeinde in Berlin e.V.

Nonne Thi Minh Trang Nguyen

Heidereuterstraße 30

13597 Berlin

5. Abmessungen:

Länge:

47,25 m (Haupt- und Wirtschaftsgebäude inkl.

Verbinder)

Breite:

20,58 m (Hauptgebäude)

31,33 m (Wirtschaftsgebäude)

Höhe:

11,97 m (Hauptgebäude)

11,05 m (Wirtschaftsgebäude)

Geschosse:

1 (Hauptgebäude)

2 (Wirtschaftsgebäude)

6. Funktion:

- Meditationszentrum

- mit ca. 429 m² Nutzfläche im Hauptgebäude - mit ca. 487 m² Nutzfläche im Wirtschaftsgebäude - für Veranstaltungen für max. 100 Personen

- mit 4 Schlafräumen á 2 Betten im Wirtschaftsgebäude

- von 2 Nonnen ständig besetzt

Stellplätze:

- 4 notwendige Stellplätze im Freien - 5 Fahrradabstellmöglichkeiten im Freien

7. Gestaltung:

- ein- bzw. zweigeschossiges, verputztes Gebäude mit einem geschwungenem Dach und einem Dachüberstand von 1,15 m

- Haupteingang mit Toranlage

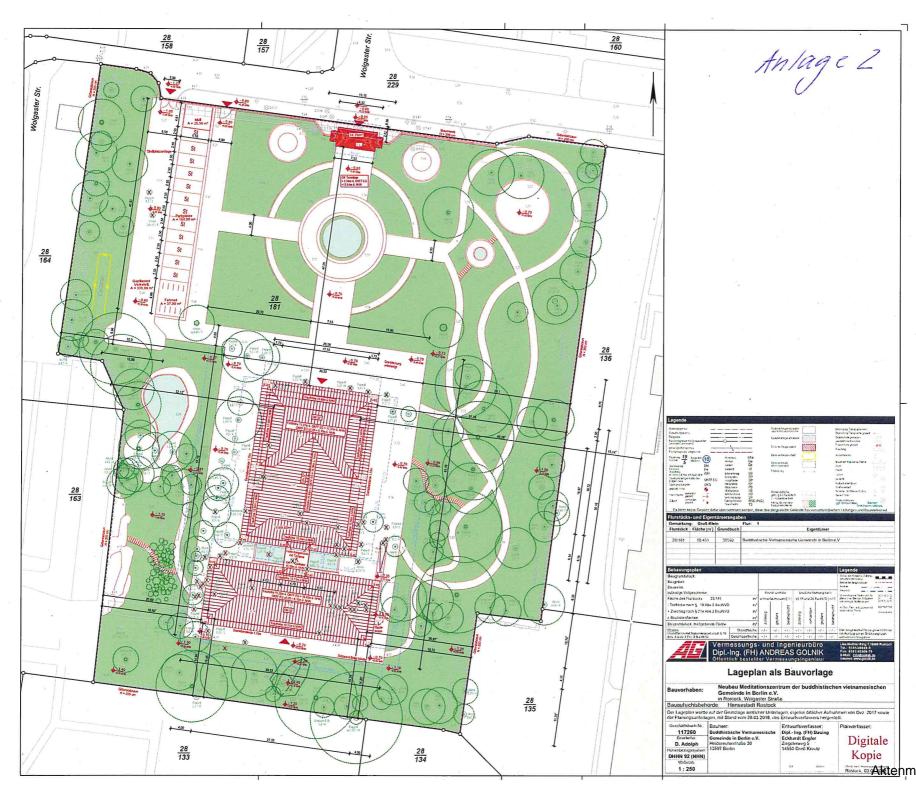
- Zen-Garten

8. Baurechtliche Zulässigkeit:

gemäß § 34 BauGB i. V. mit § 4 BauNVO

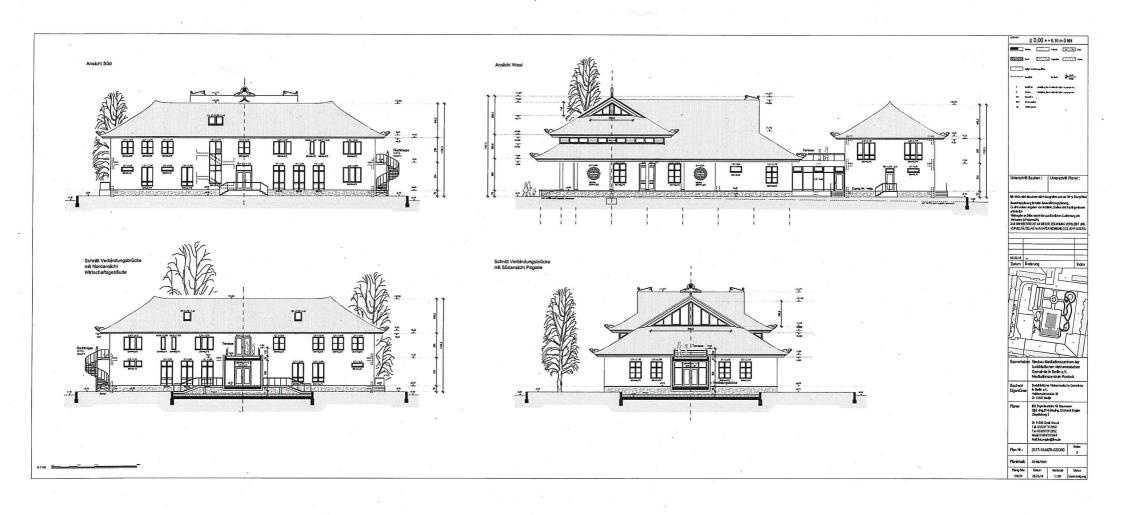
9. Bemerkungen:

keine



Rostock 03 Aktenmappe - 4 von 7

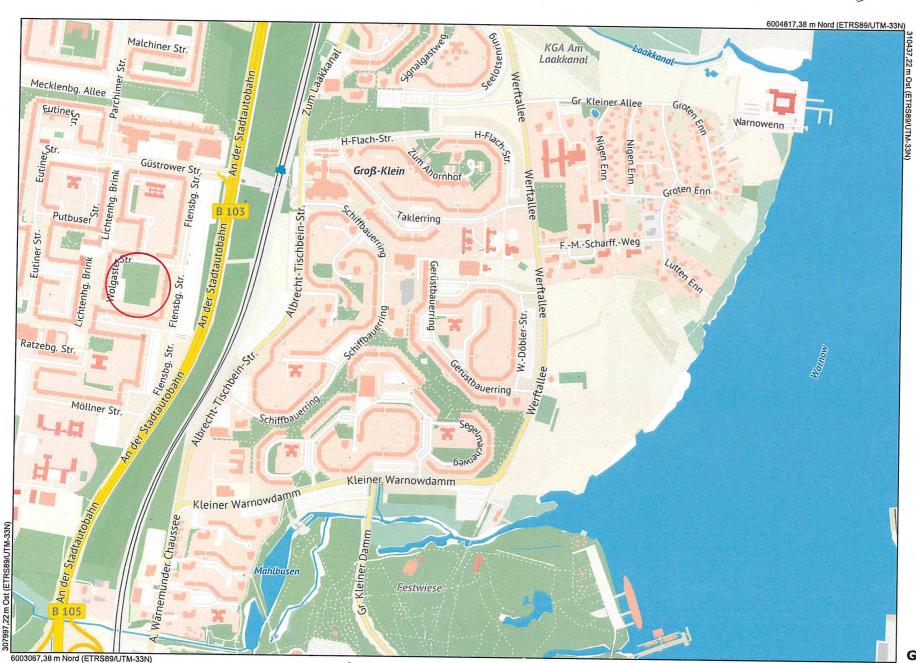
Anlage 3



Weise Software GmbH. Bamberger Str. 4 - 6, 01187 Dresden

Weise Software GmbH, Bamberger Str. 4 - 6, 01187 Dresden Stellplatznachweis gem. der Stellplatzsatzung Rostock Beschreibung des Vorhabens 1. Baugrundstück (Liegenschaft) Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Kreis Wolgaster Straße 17, 18109 Rostock Grundbuch von beim Amtsgericht Band Blatt Gemarkung(en) Flur(en) Flurstück(e) Grundstücksgröße Groß Klein 28/181 10451 m² 2. Bauvorhaben (Art und Verwendungszweck) Neubau Meditationszentrum Rostock der Buddhistischen Vietnamesischen Gemeinde in Berlin e.V. 3. Bauherr/in / Antragsteller/in Name, Vorname bzw. Firma Straße, Hausnummer Buddhistische Vietnamesischen Gemeinde Berlin Heidereuterstraße 30 PLZ, Ort Telefon (mit Vorwahl) Telefax E-Mail 13597 Berlin Berechnung des Stellplatzbedarfes 4. Stellplatzbedarf (gem. Stellplatzsatzung) Stellplatz je Gesamtzahl der Verkehrsquelle/ Ziffer der Anzahl der Bemessungseinheit notwendigen Stellplätze Nutzungsart Stellplatzsatzung Bemessungs-Fahrräder einheiten **PKW** Fahrräder Kirchen 4.3 5 5 5 4.1 5 PKW/Fahrrad Gesamtbedarf 4.2 vorhandene Stellplätze 12 12 geplante Stellplätze 4.4 abzulösende Stellplätze 4.5 LKW vorgesehene Stellplätze 4.6 Busse vorgesehene Stellplätze Für bauliche und sonstige Anlagen, deren Nutzungsart in der Anlage zur Stellplatzsatzung nicht erfasst ist, richtet sich die Zahl der notwendigen Stellplätze nach dem Stellplatzbedarf. Für Anlagen mit regelmäßigem An- oder Auslieferungsverkehr ist eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen für LKW herzustellen. Für Anlagen mit regelmäßigem Besucherverkehr durch Autobusse ist eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen für Autobusse herzustellen. Stellplatzablösung 5. Ablösung der Stellplatzpflicht ia nein Es wird beantragt die unter Ziffer 4.4 dieses Stellplatznachweises berechneten Stellplätze abzulösen, da die Herstellung nicht, oder nur unter unverhältnismäßig großem Aufwand möglich wäre. Unterschriften Unterschrift und Datum Bauherr/in / Antragsteller/in Unterschrift und Datum Entwurfsverfasser/in 27.08.2018 27.08.2018

Anlage 5





Maßstab 1:10000 Datum 27.08.2018

Dies ist ein Auszug aus *Geoport.HRO*, dem Portal für Geodaten der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und Umgebung. Es gelten die entsprechenden Nutzungsbedingungen.

